

Warnkleidung für das Arbeiten im Bereich von öffentlichen Strassen

Sicherheit dank Sichtbarkeit

Das Wichtigste in Kürze

- Warnkleider dienen dazu, dass ihre Träger in gefährlichen Situationen auffallen und dadurch gesehen werden. Sie sind ein Teil der Persönlichen Schutzausrüstung (PSA) und müssen vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt werden.
- Es gibt drei Klassen von Warnkleidern. Diese erfüllen unterschiedliche Anforderungen an die Mindestflächen aus Hintergrundmaterial in fluoreszierender Warnfarbe und aus retroreflektierendem Material (Leuchtstreifen).
- **Personen, die auf oder an öffentlichen Strassen arbeiten, müssen Warnkleider der Klasse 3 (= Torso und Beine bedeckt) tragen.**

Folgende Varianten sind möglich:

- ein Kleidungsstück der Klasse 3 (Overall mit langen Hosenbeinen)
- Kombination von zwei Kleidungsstücken der Klasse 2 (Ober- und Unterteil mit langen Hosenbeinen)
- Für kurzzeitige Aufenthalte (maximal eine Stunde z. B. für Baustellenkontrolle, Begehung usw.) ist mindestens ein zertifiziertes Kleidungsstück der Klasse 2 zu tragen. Dieses muss den Torso bedecken.
- Betroffene Branchen sind unter anderem der Bau, Werkhöfe und Bauämter, die Bahnen, das Abfuhrwesen, Transporteure, der Forst- und Gartenbau und die Sanitätsdienste.
- Bahnbetriebe und Sanitätsdienste haben teilweise strengere eigene Vorschriften (SBB, IVR).

Wer im Bereich von öffentlichen Strassen arbeitet, muss Warnkleider der Klasse 3 tragen.



1 Warnkleider sorgen für gute Sichtbarkeit.

Klasse	Eignung	Ausführung der Kleidung
1	nicht zulässig für öffentliche Strassen	Reflexgeschirr
2	nur geeignet für Kurzeinsätze	Weste, Jacke oder T-Shirt
3	geeignet für Tageslicht, Dämmerung, Nacht, Tunnels, Winterdienst	Overall oder Kombination aus Hose mit Jacke, T-Shirt oder Weste

2 Die drei Klassen von Warnkleidern: Eignung und Ausführungsformen

Mögliche Farben für das Hintergrundmaterial

- fluoreszierendes Orangerot (für Arbeiten an Strassen empfohlen)
- fluoreszierendes Gelb
- fluoreszierendes Rot

Holzschlag, Böschungspflege

- Bei Arbeiten mit der Kettensäge ist zusätzlich eine Schnittschutzkleidung (EN 381) zu tragen.
- Für Arbeitssituationen im Bereich von öffentlichen Strassen gibt es kombinierte Ausführungen von Warnkleidern mit Schnittschutz.

Kurze Hosen

- Die Norm zur Warnkleidung (SN 640710) sieht nur lange Hosen als Warnschutz vor.
- Die Suva empfiehlt, auf den Einsatz von kurzen Hosen zu verzichten, selbst wenn der Hersteller deklarieren kann, dass diese der Norm entsprechen.
- Der Grund: Kurze Hosen bieten keinen ausreichenden Schutz gegen mechanische, chemische und thermische Einwirkungen sowie Strahlung.
- Bei Arbeiten unter direkter Sonneneinstrahlung schützt hingegen eine die Haut bedeckende Kleidung wirksam vor Langzeitschäden (z. B. vor Hautkrebs).
- Lange Hosen schützen überdies vor Zecken, Insektenstichen oder beispielsweise Verletzungen durch Pflanzen.

Pflege der Warnkleider

- Müssen Warnkleider regelmässig getragen werden, sind pro Mitarbeiter zwei oder mehrere Garnituren erforderlich, um die Reinigung, Trocknung und Reparatur zu ermöglichen.
- Falsche Behandlung (z. B. falsches Waschen) zerstört die Reflexions- und Leuchtwirkung der Warnkleider innert kurzer Zeit.
- Die Pflegehinweise der Hersteller sind deshalb unbedingt zu berücksichtigen, um eine möglichst lange Lebensdauer der Warnkleider zu erreichen.

Konformität von Warnkleidern

- Wer PSA in Verkehr bringt, muss über eine Konformitätserklärung verfügen und den Nachweis erbringen können, dass die PSA die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen erfüllen.
- Dem Käufer ist eine Informationsbroschüre abzugeben, die unter anderem Angaben über den Gebrauch, das Lagern, Reinigen, Warten, Überprüfen und Desinfizieren der PSA enthalten muss.

Relevante Vorschriften und Normen

- VUV (Verordnung über die Unfallverhütung) Art. 5
- SNEN20471 «Warnkleidung – Prüfverfahren und Anforderung»
- SN640710 «Warnkleidung bei Arbeiten im Strassenbereich» (Vereinigung Schweizerischer Strassenfachleute VSS, Tel. 044 269 40 20)
- Richtlinie für die Bekleidung von Personal im sanitätsdienstlichen Einsatz (Interverband für Rettungswesen IVR-IAS, Speichergasse 6, 3000 Bern, Tel. 031 320 11 44)



3 Warnkleider bei Arbeiten in der Dämmerung



4 Nicht nur auf der Strasse selbst, sondern bei allen Arbeiten im Bereich öffentlicher Strassen sind Warnkleider zu tragen.



5 Auch bei kurzzeitigem Aufenthalt bis zu einer Stunde im Bereich oder am Rand öffentlicher Strassen (z. B. für Baustellenkontrollen) ist das Tragen von Warnkleidern notwendig.

Weitere Informationen

- Alles was Sie über PSA wissen müssen (www.suva.ch/waswo/44091.d)
- Checkliste Persönliche Schutzausrüstung (www.suva.ch/waswo/67091.d)
- Neun lebenswichtige Regeln für den Verkehrsweg- und Tiefbau (www.suva.ch/waswo/84051.d)
- Sicherheit im Strassenbau, BfA-Info 42
- Sehen und gesehen werden, BfA-Info 47

Suva, Bereich Information
Tel. 041 419 58 51
fachstelle.psa@suva.ch